

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Advanced Nursing Practice“, StgKz 0846, am Standort Krems an der Donau der IMC FH Krems

Auf Antrag der IMC Fachhochschule Krems GmbH (kurz: IMC FH Krems) vom 22.11.2017 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Advanced Nursing Practice“, StgKz 0846, am Standort Krems an der Donau gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 48. Sitzung am 03.07.2018 entschieden, dem Antrag der IMC FH Krems vom 22.11.2017 (in der Version vom 15.02.2018) auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Advanced Nursing Practice“, StgKz 0846, am Standort Krems an der Donau stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 25.07.2018 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 30.07.2018 rechtskräftig.

## 2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	IMC Fachhochschule Krems GmbH (IMC FH Krems)
Standort/e der Einrichtung	Krems a. d. Donau, Hanoi, Baku, Belgrad, Sanya, Ventspils, Hai Phong, Saigon
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Advanced Nursing Practice
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Master of Science in Health Studies, abgekürzt MSc
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache	Deutsch
Standort	Krems an der Donau
Studienbeitrag	363,36,-/Semester

## 3 Kurzinformation zum Verfahren

Die IMC FH Krems beantragte am 22.11.2017 die Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Advanced Nursing Practice“, StgKz 0846, am Standort Krems an der Donau.

Mit Beschluss vom 06.03.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Heinz Janßen	Hochschule Bremen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Dr. <sup>in</sup> rer. medic Annett Horn	Universität Bielefeld	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
DGKP Eveline Brandstätter, MSc	LKH Weststeiermark	Gutachterin mit berufspraktischer Qualifikation
Mag. <sup>a</sup> Teresa Millner-Kurzbauer	Volkshilfe Österreich	Gutachterin mit berufspraktischer Qualifikation
Martina Meister, BA, MSc	Universität Graz	Studentische Gutachterin

Aufgrund der curricularen Überschneidungen (im Ausmaß von rund 30 ECTS-Punkten) aber auch auf Grund der organisatorischen und personellen Überschneidungen mit dem ebenso zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (Stgkz 0847) wurden die beiden Anträge im Rahmen eines gemeinsamen Vor-Ort-Besuches vertiefend begutachtet. Der Ablauf des Vor-Ort-Besuches wurde auf die spezifischen Erfordernisse des Verfahrens abgestimmt. In Abstimmung mit der IMC FH Krems wurde darauf geachtet, dass die relevanten Vertreter/innen (Lehrende, Vertreter/innen der jeweiligen Entwicklungsteams und der relevanten Berufsfelder) der beiden zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengängen den Gutachter/innen für vertiefende Gespräche zu den Antragsgegenständen zur Verfügung standen.

Das Board der AQ Austria entschied in der 48. Sitzung am 03.07.2018 über den Antrag.

## 4 Antragsgegenstand

### Zielsetzungen des Studiengangs

Auszug aus dem Antrag: „Der Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice (ANP)“ verfolgt das Ziel, die AbsolventInnen durch die Vermittlung von vertieften und erweiterten Kompetenzen im Bereich Forschung, ethische Entscheidungsfindungen, klinisches und professionelles Leadership, Interdisziplinarität, Konsultation und Beratung sowie Coaching und Führung für die sich stetig verändernden Herausforderungen an das Gesundheitswesen und somit auch an die Pflege vorzubereiten. Mit der Ausbildung Advanced Nursing Practice wird ebenso dem internationalen Standard bzw. dem internationalen Vorbild und der Forderung, die Ausbildung Advanced Nursing Practice auf Masterniveau anzubieten, Rechnung getragen.

### Berufliche Tätigkeitsfelder

AbsolventInnen des Studienganges Advanced Nursing Practice (ANP) können ihre vertiefte und erweiterte Expertise in pflegerischen Kernkompetenzen (z.B. Förderung des Selbstmanagements, geriatrisches Assessment, Assessment von Risikofaktoren, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, Koordination von Untersuchungen, diverse Beratungsangebote, Gesundheitsförderung u.v.m.) sowohl im intra- als auch extramuralen Bereich einbringen, ein besonderer Fokus liegt dabei in der Primärversorgung der Bevölkerung und damit auch im Einsatz in den Primärversorgungseinheiten. Sie haben eine wichtige Rolle in der Förderung der Gesundheitskompetenz und können auch in hochtechnisierten Settings oder in der Gesundheitsförderung und Prävention eingesetzt werden.

### Qualifikations- und Kompetenzprofil von AbsolventInnen

Das Qualifikationsprofil einer Absolventin/eines Absolventen des Masterstudienganges *Advanced Nursing Practice* folgt einerseits dem im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) für Stufe 7 beschriebenen Wissens- und Kompetenzprofil, das die Bereiche Wissen und Verstehen, Anwendung von Wissen und Verständnis, Beurteilungen abgeben, kommunikative Fähigkeiten sowie Lernstrategien (Selbstlernfähigkeit) umfasst, andererseits der Bloom'schen Taxonomie für kognitive Lernergebnisse.

Demzufolge kann von einer/einem AbsolventIn des Masterstudienganges ANP erwartet werden, dass sie/er über fundiertes Wissen in den Bereichen Forschung und Evidencebased Nursing verfügt und dieses auf Basis von Evaluationen für den Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis anwenden kann.

Weiters kann von den AbsolventInnen erwartet werden, dass sie über ExpertInnenwissen und Fähigkeiten zur Entscheidungsfindung bei komplexen Sachverhalten sowie über klinische Kompetenzen für eine erweiterte pflegerische Praxis verfügen. Dazu gehören ethische Entscheidungsfindung, klinisches und professionelles Leadership, interprofessionelle Zusammenarbeit, Coaching und Führung, sowie Konsultation und Beratung im Bereich des



Pflegemanagements.<sup>1</sup> [Diese Qualifikationsbeschreibung orientiert sich am internationalen Standard einer APN (Advanced Practice Nurse) nach Hamric und dem International Council of Nursing.]

Von AbsolventInnen kann erwartet werden, dass sie nach den Grundsätzen der evidenzbasierten Pflege arbeiten, klinische Erfahrung, Theorie und Forschungswissen, PatientInnenpräferenzen sowie lokale Informationen und Ressourcen verbinden und dabei von einer fürsorgenden Haltung den Betroffenen gegenüber geleitet werden.

### **Curriculare Schwerpunkte**

Die curricularen Schwerpunkte ergeben sich aus dem definierten Qualifikationsprofil und basieren auf den für die Rolle einer *Advanced Practice Nurse* definierte **Kernbereiche**:

- Forschung und forschungsbasierte Pflegepraxis
- Spezialisierte klinische Pflegepraxis
- Pflegepraxis und Leadership
- Ethisches Handeln
- Interprofessionelle Zusammenarbeit
- Zielgruppenorientierte Entwicklung von Gesundheits- und Pflegekompetenz
- Grundsätze des Pflegemanagements

Im Sinne der hochschulischen Ausbildung sollen die Studierenden zu Wissenschaftsmethodik und wissenschaftsorientiertem Lernen und problemlösungsorientierter Anwendung des fachspezifischen Wissens für die Praxis und in der Praxis befähigt werden.

Der Curriculaufbau folgt der Idee eines Spiralcurriculums, in dem spezialisiertes pflegerisches Wissen, erweiterte Kompetenzen und Fähigkeiten als Basis für analytisch-lösungsorientiertes Anwenden in intra- und extramuralen Settings dienen.“

## **5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung**

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen in der Version vom 15.02.2018, die Nachreichungen vom 17.05.2018, das Gutachten vom 14.06.2018 sowie die Stellungnahme der Antragstellerin vom 19.06.2018.

### **Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens**

Aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt der zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice“ die Anforderungen einer wissenschaftlichen und praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau. Curriculum und Lehrkörper sind aus Sicht der Gutachter/innen geeignet, die Studienziele effektiv und effizient zu erreichen.

Der geplante Masterstudiengang ist in die Organisations- und Ablaufstruktur, sowie das Qualitätsmanagement der IMC FH Krems eingebettet.

Als Bestandteil des Departments of Health Sciences soll der Masterstudiengang zukünftig eine wesentliche Rolle (Ergänzung und Synergie) im Ausbildungsangebot einnehmen.

Getragen von einer plausiblen Bedarfs- und Akzeptanzanalyse wird dargelegt, warum auf Grund der Entwicklungen im Gesundheitssektor und eines damit einhergehenden weiteren Professionalisierungsbedarfs in der Pflege, weitere Schritte im österreichischen

(fachhochschulischen) Ausbildungsangebot erforderlich sind. Die bereits vorhandene institutionelle und personelle Kompetenz mit Studiengängen auf Bachelor-Niveau und Masterniveau im Gesundheitsbereich wird von der IMC FH Krems für die Entwicklung des Masterstudiengangs genutzt.

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Themenfeld sind auf Departmentebene etabliert und sollen dazu beitragen den Aufbau von Forschungsarbeiten auch in dem neuen Masterstudiengang zu unterstützen. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind von Bedeutung um das Thema ANP auch auf Masterniveau weiter zu etablieren und zu qualifizieren. Das breite Netz an insbesondere nationalen wie auch internationalen Kooperationen, Praxispartner/inne/n wie auch der internen Vernetzung (Department of Life Sciences, Department of Business) soll auch den neuen Masterstudiengang umfassen. Forschungsbezogene Masterarbeiten und die nahe Einbindung der Praxiseinrichtungen, auch über externe Lehrkräfte, werden helfen, die Forschungsebene des Masterstudiengangs weiter zu etablieren.

Ebenso wird die anwendungsbezogene Ausrichtung des berufsbegleitenden Studiengangs dabei helfen, eine adäquate Berufsposition im Feld einer sich entwickelnden akademisch getragenen Pflege, zu etablieren. Beide Aspekte, Forschung und berufliche Weiterentwicklung, können nicht nur die pflegebezogene Kompetenz der IMC FH Krems stärken, sondern auch die Reformbemühungen im österreichischen Gesundheitssektor merklich unterstützen. In diesem Dialog von anwendungsbezogener Ausbildung, Forschung und Berufspraxis wird ein Schwerpunkt in der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs gesehen.

**Die Gutachter/innen empfehlen dem Board der AQ Austria den Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice“ zu akkreditieren.**

## Zusammenfassung der Stellungnahme

Die IMC FH Krems bedankt sich in ihrer Stellungnahme bei der Gutachter/innengruppe für die wertschätzend und konstruktiv geführten Gespräche.

Die IMC FH Krems merkt an, dass sie die von der Gutachter/innengruppe ausgesprochenen Empfehlungen gerne im Sinne der Weiterentwicklung als wertvolle Anregungen aufnimmt. Zu einer Empfehlung (Kriterium § 17 Abs 1 lit q, S. 18 Gutachten ANP, Organisation eines Karrieretages) wird von Seiten der IMC FH Krems ergänzend angemerkt, dass die Fachhochschul-Einrichtung *„seit vielen Jahren bereits einmal jährlich eine Karrieremesse veranstaltet, an der mehr als 50 Unternehmen und Institutionen/Organisationen teilnehmen; mehr als ein Drittel davon kommt aus dem Gesundheitsbereich. Diese Karrieremesse ist nicht nur für Studierende und Unternehmen und potentielle Arbeitgeberinnen eine wertvolle Möglichkeit der Vernetzung, sondern auch für uns als Hochschule eine gute Gelegenheit der Rückkoppelung an bestehende resp. potentielle Arbeitgeberinnen“* (vgl. Stellungnahme der IMC FH Krems).

## Schlussfolgerung des Boards

Die Beurteilungen im Gutachten sind für das Board der AQ Austria vollständig und nachvollziehbar. Zusammenfassend hat das Board somit festgestellt, dass es keinen Grund für einen negativen Akkreditierungsbeschluss gibt.

## 6 Anlage/n

- Gutachten vom 14.06.2018
- Stellungnahme vom 19.06.2018